

Werk

Titel: I. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck

Ort: München

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?385984421_0019|log88

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

diese Weise hofft er ein Werk zu schaffen, das mit dem wichtigen Pontifikat Bonifaz' VIII beginnend sämtliche auf den Umfang der Provinz bezüglichen Urkunden des vatikan. Archivs wörtlich oder doch auszugsweise in chronologischer Reihenfolge enthält und so die Verhandlungen und Beziehungen der päpstl. Kurie mit und zu den geistlichen und weltlichen Herren und Korporationen des Rheinlandes dar- und klarlegt. — Die Vereifung und Inventarisierung der kleineren Archive nahm durch Dr. Armin Tille im Berichtsjahre ihren gewohnten Fortgang, und zwar wurden die Kreise Bonn (Stadt und Land), Rheinbach und Euskirchen erledigt, deren Archivinventare im An- hange zum Jahresbericht gedruckt vorliegen. Es ist damit das 3. B. der „Uebersichten über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ abgeschlossen und zugleich der linksrheinische Teil des Regierungsbezirkes Köln erledigt. Im Kreise Bonn verdienen neben den drei städtischen Pfarrarchiven namentlich die an histor. Hss. reichhaltige Bibliothek des Landkreises Bonn (im Kreishause aufgestellt) und die Samm- lung des Vereins „Alt-Bonn“ erwähnt zu werden. Im Landkreise Bonn sind die Archive des Frhrn. von Weichs zu Rüssberg und des Hrn. Gutsbesizers Löffel zu Odenhausen sowie die reichhaltige Sammlung des Hrn. Eberhard von Claer auf Burg Billich mit zumteil sehr alten und bisher unbekannten Archivalien hervorzuheben. Im Kreise Rheinbach wurden die Archive zu Haus Lüftelberg und Miel inventarisiert und im Kreise Euskirchen das reichhaltige Gräfl. Wolff-Metternichsche Archiv zu Schloß Gracht. Alle Eigentümer gestatteten in der liebenswürdigsten Weise Zutritt zu ihren Archivalien. Aus äußeren Gründen war es leider noch nicht möglich das vielversprechende Archiv zu Schloß Gymnich (Kr. Euskirchen) zu besuchen, obwohl auch hier bereitwilligst der Zutritt gestattet wurde. Neben den genannten Privatarchiven sind auch einzelne Pfarr- archive mit bedeutenden Urff. und Akten zu verzeichnen, im Kreise Bonn besonders Hersfel und Sechtem, im Kreise Rheinbach Buschhoven und Hilberath, im Kreise Euskirchen Frauen- berg und Bülpich. Namentlich von Weistümern wurden viele neue Stücke entdeckt, be- sonders in Hilberath, aber auch die Urff. der Kölner Erzbischöfe, sogar jene des 12. u. 13. Jahrh., haben einige Bereicherung erfahren. Besonders sei im übrigen noch auf alte Archiv- inventare aus dem Stifte St. Cassius in Bonn (Pfarramt St. Martin), dem Stift Billich (Bibliothek des Landkr. Bonn), dem Kloster Schillingkapellen (Pfarramt Heimerzheim, Kr. Rheinbach) und dem Stift Maria ad gradus zu Köln (Pfarramt Bliessheim, Kr. Euskirchen) hingewiesen. Aber auch aus den verschiedenartigsten anderen Gebieten sind nicht unwesentliche Funde zu verzeichnen. — Einen weiteren Anhang bildet der Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz.

I. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.

(Hist. Jahrb. XVIII, 748.)

Den Referaten über die in Angriff genommenen Arbeiten entnehmen wir: 1. Fuldaer Urkundenbuch. Die Bearbeitung eines Urkundenbuches des Klosters Fulda hat Prof. Tangl übernommen. Er beabsichtigt einen ersten Band bis zur Zeit des Abtes Marquard (1150—1165) hinabzuführen, denn obgleich die Fülle der Urkunden den Band recht umfangreich werden lassen dürfte, können sie doch infolge der Art der handschriftlichen Ueberlieferung nicht wohl getrennt werden. Das gewaltige Sammelwerk des Mönches Eberhard ist für einen sehr großen Teil die einzige Quelle, und auch die übrige Ueberlieferung bis zur Zeit des Abtes Marquard kann nicht ohne Rücksicht auf Eberhard behandelt werden. Auch in der langen Reihe der Papst-

privilegien sowie der Fuldaer Fälschungen bildet die Mitte des 12. Jahrh. eine Grenze, so daß sich die Bearbeitung der Fuldaer Urkunden von da ab nach Inhalt und Ueberslieferung auf neue Grundlagen stellt. In diesem ersten Bande werden alle für Fulda und alle von Abt und Konvent des Stiftes ausgestellten Urkunden Aufnahme finden und die letzteren gegenüber Dronke ein bedeutendes Mehr ergeben. Ausgeschlossen bleiben chronikalische Notizen, es sei denn, daß sie allein Auskunft über verlorene Urkunden erteilen. So hat z. B. die Mitteilung in der Vita Sturmi über die Schenkung des Klostergrundes an Bonifatius durch den Majordomus Karlmann das Fuldaer Urkundenbuch sogar zu eröffnen. Die sprachliche Kontrolle namentlich über die in den Traditionen mehrfach unsicher überlieferten Namen hat Prof. Schröder übernommen. Prof. Tangl hat die Vorarbeiten so weit gefördert, daß er zuversichtlich hofft, das Manuskript für den ersten Band bis Ostern 1899 druckfertig vorlegen zu können. —

2. Landtagsakten. Prof. von Below, der Leiter dieser Publikation, wies darauf hin, daß die Herausgabe der Landtagsakten der namhafteren deutschen Territorien längst als ein dringendes Bedürfnis anerkannt sei und bereits verschiedene provinzialgeschichtliche Vereinigungen die Ausfüllung dieser Lücke unternommen hätten. Auch die Denkschrift „über die Aufgaben der H. K. f. H. u. W.“ (S. 5) hat die Bedeutung der Landtagsakten für die Erkenntnis der Ausbildung der Landeshoheit, der Landesverwaltung und der landständischen Verfassung hervorgehoben, und wiewohl die bisherige Kenntnis der Wirksamkeit der älteren hessischen Landstände eine verhältnismäßig geringe und ungenaue ist, so läßt doch schon das bisher Veröffentlichte erkennen, daß diese in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle gespielt haben. Seit 1. Okt. 1897 ist Dr. Glögauf von dem Vorstande mit der Bearbeitung der hess. Landtagsakten unter Leitung von Prof. Frhr. von der Ropp betraut worden, und die Durchsicht des Materials im Marburger Staatsarchiv hat ergeben, daß mit dem Jahre 1509, d. h. dem Todesjahre Landgraf Wilhelms II, eine ununterbrochene und zwar sogleich sehr reichhaltige Reihe von Landtagsakten einsetzt. Der Regentschaftsstreit (1509—1518), während der Minderjährigkeit von L. Philipp, hat eine Menge von Landtagsverhandlungen und Landtagsabschieden, Korrespondenzen u. s. w. hervorgebracht, die ebensowohl für die hessische Territorialgeschichte wie für die Erörterung allgemein verfassungsrechtlicher Probleme wertvolle Beiträge liefert. Ganz besonders reichhaltig sind die Jahre 1514 und 1515, die Zeit des heftigsten Kampfes. Auf der einen Seite stehen Anna von Mecklenburg, die Mehrheit der Landstände, die Herzöge Georg von Sachsen und Erich von Braunschweig; auf der andern die Regenten Ludwig von Boyneburg, Kaspar von Berlepsch u. s. w. und der Kurfürst Friedrich von Sachsen. Bei dieser Sachlage empfiehlt es sich, die eigentliche Edition, ebenso wie bei den Landtagsakten von Jülich-Berg, mit dem Jahre 1509 beginnen zu lassen, und die älteren, mehr bruchstückweise vorliegenden Nachrichten über die Landtagsgeschichte (aber mit dem Bd. I) in einer Darstellung unter Beifügung von urkundlichen Beilagen zusammenzufassen. Dementsprechend hat Dr. Glögauf mit der Aufarbeitung des Marburger Materials seit 1509 begonnen und auch im Darmstadter Staatsarchiv Umschau gehalten. Das Dresdener Staatsarchiv hat einschlägige Akten zur Benutzung nach Marburg gesandt, die Landstände in Kassel ihr älteres Archiv dem hiesigen überwiesen. Zum Abschluß der Sammlungen werden indessen noch Reisen nach Weimar und Dresden, wohl auch nach Wien, erforderlich sein, so daß ein bestimmter Termin für die Vorlage eines fertigen Bandes sich augenblicklich nicht angeben läßt. — 3. Die Herausgabe der Chroniken von Hessen und Waldeck wird voraussichtlich rasch gefördert werden können. Da die chronikalischen Werke, welche Hessen im früheren

Mittelalter hervorgebracht hat, in den *Monumenta Germaniae* in trefflichen Ausgaben vorliegen, war der Vorstand übereingekommen, daß die Kommission ihre Thätigkeit den chronikalischen Quellen des ausgehenden Mittelalters und der Reformationsperiode zu widmen habe. In Aussicht genommen sind zunächst die Herausgabe der beiden Chroniken von Gerstenberg, die hessische und die frankenbergische, welche Dr. Diemar in Marburg übernommen hat, und der *Historia Gualdeccensis* von Konrad Klüppel aus Corbach, welche Dr. Pistor bearbeitet. Der genauere Plan über die Herausgabe der jüngeren Chroniken von Ruhn, Lange, Imhoff, Prasser u. s. w. wird sich erst nach demnächst vorzunehmenden handschriftlichen Untersuchungen feststellen lassen. Insbesondere wird zu erwägen sein, inwiefern die Chroniken mit humanistischer Bildung in den der älteren Geschichte gewidmeten Partien ihrer Werke statt durch vollständige Mitteilung durch Quellenanalyse und Aufnahme typischer Proben bekannt zu machen sind. — 4. Ähnliches gilt von den Landgrafen-Regesten deren Bearbeitung Geh. Archivrat Dr. Koenneke übernommen hat. Die Vorbereitung eines Urkundenbuchs zur politischen und allgemeinen Landesgeschichte von Hessen von 1247—1518 für die „Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven“ hatte ihn bereits vor Begründung der Kommission zur Anlegung eines Verzeichnisses der überhaupt vorhandenen landgräflichen Urkunden und Akten veranlaßt, welches nunmehr die Grundlage auch für die Herstellung der Regesten der Landgrafen abgeben wird. Diese Sammlung, welche sich über den gesamten für die Landgrafenregesten in Aussicht genommenen Zeitraum von 1247—1509 erstreckt, ist in dem Berichtsjahre stetig vermehrt worden, derart daß die Bestände der beiden reichhaltigsten Staatsarchive in Marburg und Darmstadt sowie der ständischen Landesbibliothek in Kassel zum größten Teil aufgenommen worden sind. Dagegen stehen noch aus die übrigen Archive in Hessen, und werden mindestens die hervorragenderen in den Nachbarlanden aufgesucht werden müssen, so daß ein Abschluß bis zu einer bestimmten Frist nicht gut in Aussicht gestellt werden kann. Immerhin hofft der Bearbeiter das Manuskript einer ersten Lieferung oder Abtheilung bis zur Jahresversammlung im Jahre 1900 druckfertig vorlegen zu können. — 5. Längere Vorbereitung erheischt auch das historische Ortslexikon. Im Einvernehmen mit dem Vorstande hat Archivrat Meier, der die Herausgabe auf sich genommen, es zunächst auf die Vervollständigung seiner Sammlungen abgesehen. Behufs näherer Umgrenzung und Veranschaulichung der Aufgabe gedenkt er in Bälde einige Musterbeispiele drucken und verteilen zu lassen, um namentlich Lokalforscher zur Mitarbeit und Einsendung von Material zu veranlassen. Diesen Beispielen werden nähere Angaben über Inhalt und Form der einzelnen Artikel beigegeben werden. — 6. Ferner konnte der Vorsitzende mitteilen, daß der Vorstand auf seinen Antrag zwei weitere Unternehmungen in Angriff zu nehmen beschlossen habe: die Herausgabe von städtischen Urkundenbüchern und die eines hessischen Trachtenbuchs. Für die Bearbeitung der städtischen Urkundenbücher werden die Grundzüge im einzelnen noch festzustellen sein. Doch wurde gemäß den Ausführungen des Antragstellers vom Vorstande beschlossen, daß alle auf Klöster und Stifter bezüglichen Urkunden, so weit diese nicht von Stadtbehörden oder für die Stadt ausgestellt worden, der Serie von Kloster-Urkundenbüchern zu überweisen sind. Dagegen ist alles auf Recht und Verfassung, Verwaltung und Handel und bürgerliches Leben überhaupt Bezüglihe aufzunehmen und bis zum Jahre 1300 im Wortlaut abzudrucken. Von da ab können minderwichtige Stücke, wie etwa Leibzuchten, Rentenkäufe u. dgl. m. in genauen Auszügen mitgeteilt werden. Bei fortlaufenden Reihen von Rechnungen und Akten hat eine zusammenfassende Behandlung einzu-